

Der Polizeipräsident in Berlin

Stab des Polizeipräsidenten



Der Polizeipräsident in Berlin • 12096 Berlin (Postanschrift)



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
PPr St 6 (V) IFG 2015 - 12

Bearbeiter/-in: Frau Dr. Sawall
Zimmer: 2344

Dienstgebäude: Berlin-Tempelhof
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

Tel.: Durchwahl +49 30 4664-906010
Vermittlung +49 30 4664-0
Quer 99400-906010
Fax: Durchwahl +49 30 4664-906099

E-Mail: sandra.sawall@polizei.berlin.de
www.polizei.berlin.de

Datum 23. September 2015

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) / Ermittlungen wegen Weitergabe/Veröffentlichung von Dienst- /Staatsgeheimnissen [#10940]

Ihr Antrag über das Webportal fragdenstaat.de vom 3. August 2015

Ihr Schreiben vom 14. August 2015



im o.g. Schreiben konkretisieren Sie Ihren Auskunftsantrag dahingehend, dass Sie Auskunft über sowohl laufende als auch abgeschlossene Vorgänge bzw. Unterlagen im LKA Berlin im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren wegen §§ 94 – 97b, 353b StGB ab 2010 beantragen, sofern diese nicht speziellen Normen der StPO für eine Auskunftserteilung unterfallen. Personenbezogene Daten könnten geschwärzt werden.

Auf Grund Ihres Antrages und der Konkretisierung des Antrags ergeht der nachfolgende

Bescheid

Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung

Beim LKA Berlin liegen über die im Antrag genannten Ermittlungsunterlagen hinausgehenden Dokumente nicht vor. Über die Akteneinsicht Dritter in Ermittlungsvorgänge entscheidet die Staatsanwaltschaft nach den Regelungen der StPO.

Verkehrsverbindungen:
U-Bahnhof Platz der Luftbrücke
Bus 104, 119, 341, 184

Zahlungen bitte bargeldlos nur
an die Landeshauptkasse
Berlin, 10179 Berlin

Geldinstitut Konto
Postbank Berlin 137-106

Bankleitzahl
10010010

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Polizeipräsidenten in Berlin, Stab des Polizeipräsidenten, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dr. Sawall